



Kraftfahrzeug-
Überwachungsorganisation
freiberuflicher
Kfz-Sachverständiger e.V.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle - Zur KÜS 1 - 66679 Losheim am See
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

[REDACTED]
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Losheim am See
10. Okt. 2018

Tätigkeit im Namen und Auftrag der KÜS

Betrifft: Entwurf der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen

Bezug hier: Ihre E-Mail vom 20.09.2018 [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir danken für die Übersendung des o.a. Entwurfes und begrüßen diesen wichtigen Schritt zur Zulassung innovativer Fahrzeugkonzepte.

Um eine einheitlichere Begutachtung der betroffenen Fahrzeuge zu erreichen, schlagen wir vor:

- In §1 eine Mindest-/Maximalhöhe der Lenker oder Halterstange zu definieren
- In §11 Absatz 3 die Formulierung „Sind an einem Elektrokleinstfahrzeug keine Fahrtrichtungsanzeiger vorhanden, ...“ in „Sind an einem mehrspurigen Elektrokleinstfahrzeug keine Fahrtrichtungsanzeiger vorhanden, ...“ abzuändern, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Zusätzlich sollte eine Definition bzgl. der Abgrenzung von Ein- und Mehrspurigkeit dieser Fahrzeuge erfolgen, ggf. in der Analogie der Verordnung 168/2013/EU.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KÜS

[REDACTED]